

## **1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das DFB-Minispielfeld Rottweil**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020, hat der Gemeinderat am 23.03.2022 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das DFB-Minispielfeld Rottweil vom 12.11.2008 beschlossen:

### **Artikel 1 Satzungsänderungen**

**§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 3 Nutzungszeiten**

- (1) Die Nutzung des DFB-Minispielfeldes ist ausschließlich innerhalb der nachfolgenden Zeiten, jedoch maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit, gestattet.
1. Die Nutzung des DFB-Spielfeldes ist während der Schultage zu den Schulzeiten der Johanniter- bzw. der Konrad-Witz-Schule erlaubt.
  2. In den Schulferien ist die Nutzung des Platzes von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr erlaubt.
  3. An Samstagen ist die Nutzung des Platzes von 08:00 bis 12:00 Uhr erlaubt.
  4. An Sonn- und Feiertagen darf der Platz nicht genutzt werden.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Rottweil geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Rottweil, den 24.03.2022

gez. Dr. Christian Ruf  
Bürgermeister